WELTORGANISATION FÜR GEISTIGES EIGENTUM Internationales Büro



INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

(51) Internationale Patentklassifikation ³:

(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 82/02160

B22D 11/124

A1 |

(43) Internationales
Veröffentlichungsdatum:

8. Juli 1982 (08.07.82)

(21) Internationales Aktenzeichen:

PCT/EP81/00191

(22) Internationales Anmeldedatum:

11. Dezember 1981 (11.12.81)

(31) Prioritätsaktenzeichen:

P 30 48 711.7

(32) Prioritätsdatum:

23. Dezember 1980 (23.12.80)

(33) Prioritätsland:

DE

(71) Anmelder (für alle Bestimmungsstaaten ausser US):
HAMBURGER STAHLWERKE GMBH [DE/DE];
Dradenaustrasse 33, D-2103 Hamburg 95 (DE).

(72) Erfinder; und

(75) Erfinder, Anmelder (nur für US): RUDOLPH, Günter [DE/DE]; Drosselstieg la, D-2155 Jork (DE). STERCKEN, Karl [DE/DE]; Am Gannaberg 4, D-2107 Rosengarten 2 (DE). FÖRSTER, Eckehard [DE/DE]; Vosskamp 16, D-2105 Seevetal 6 (DE).

(74) Anwälte: KRAMER, Reinhold usw. Blumbach, Weser, Bergen, Kramer, Zwirner, Hoffmann (Patentanwälte); Radeckstrasse 43 D-8000 München 60 (DE).

(81) Bestimmungsstaaten: FI, JP, US.

Veröffentlicht

Mit internationalem Recherchenbericht.

(54) Title: METHOD FOR COOLING CAST STEEL INGOTS

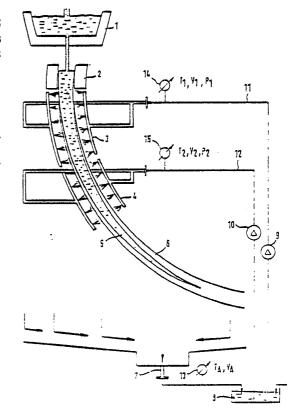
(54) Bezeichnung: VERFAHREN ZUM KÜHLEN VON STRÄNGEN BEIM STRANGGIESSEN VON STAHL

(57) Abstract

In the method for cooling steel ingots containing from 0.05 to 1.1 % of carbon by weight, in order to limit the sweat, the ingots are cooled very intensively in a first step (3) and less intensively in a second step (4).

(57) Zusammenfassung

Verfahren zum Kühlen von Strängen beim Stranggiessen von Stahl mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,05 bis 1,1 Gewichts%, bei dem zum Erzeugen von Knüppeln mit verringerten Seigerungen in einer ersten Stufen (3) sehr intensiv und in einer zweiten Stufe (4) weniger intensiv gekühlt wird.





LEDIGLICH ZUR INFORMATION

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	KP	Demokratische Volksrepublik Korea
ΑU	Australien	LI	Liechtenstein
BE	Belgien	LK	Sri Lanka
BR	Brasilien	LU.	Luxemburg
CF	Zentrale Afrikanische Republik	МС	Monaco
CG	Kongo	MG	Madagaskar
CH	Schweiz	MW	Malawi
CM	Kamerun	NL	Niederlande
DE	Deutschland, Bundesrepublik	NO	Norwegen -
DK	Dänemark	RO	Rumania
FI	Finnland	SE	Schweden
FR	Frankreich	SN	Senegal
GA	Gabun	SU	Soviet Union
GB	Vereinigtes Königreich	TD	Tschad
Hť.	l'ngarn	TG	Togo
JP	Japan	US	Vereinigte Staaten von Amerika



WO 82/02160 PCT/EP81/00191

1

5

30

35

10 Verfahren zum Kühlen von Strängen beim Stranggießen von Stahl

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zum Kühlen von Strängen beim Stranggießen von Stahl gemäß dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Bei einer Reihe von Stahlprodukten, z.B. hochkohlenstoff20 haltigen Stahldrähten, werden die technologischen Eigenschaften durch Seigerungen fühlbar verschlechtert. Diese
Seigerungen können auch bei der heute allgemein angewandten Patentierung derartiger Drähte aus der Walzhitze
zur Bildung spröder Phasen an den Seigerungsstellen füh25 ren - häufig als "Martensit" bezeichnet - die die Ziehfähigkeit des Drahtes sehr stark herabsetzen.

Während sich beim Blockguß die Seigerungen im oberen Drittel des Blockes befinden und durch entsprechendes Schopfen entfernt werden können, verteilen sie sich beim Strangguß über die gesamte Stranglänge und können durch Abschneiden nicht entfernt werden. Ihre negativen Auswirkungen sind beim sogenannten kleinformatigen Strangguß – Abmessungen von 100 bis 140 mm Kantenlänge – größer als beim großformatigen Strangguß – d.h. Vorblockformaten von 200 – 300 mm Kantenlänge –, da die Verformung bis zum



fertigen Walzprodukt bei den kleinen Gußformaten geringer ist. Es sind seitens der Fachwelt bereits erhebliche Anstrengungen unternommen worden, die Seigerungen im Strangguß oder ihre negativen Auswirkungen auf das Walz-

produkt zu vermindern. Hierbei hat sich allgemein die Auffassung herausgebildet, daß ein sogenanntes globulitisches Gefüge mit geringen Seigerungen, ein dendritisches Gefüge jedoch mit starken Seigerungen verbunden ist. Unter einem globulitischen Gefüge wird hierbei ein Gefüge ver-

standen, bei dem die Kristalle keine bevorzugte Wachstumsrichtung haben, sondern regellos über den Querschnitt
verteilt sind. Fig. 1 stellt das Gefüge eines Stranggußknüppels mit einem großen Anteil eines derartigen
globulitischen Gefüges dar. Unter einem dendritischen

Gefüge wird hingegen ein Gefüge verstanden, bei dem die überwiegende Wachstumsrichtung der Kristalle senkrecht zur Strangoberfläche in das Metall hinein verläuft. Fig. 2 zeigt das Schliffbild eines Stranggußknüppels mit einem großen Anteil dendritischen Gefüges.

20

25

30

Wegen der Auffassung, dendritisches Gefüge würde die Seigerungen begünstigen und globulitisches Gefüge vermindern, haben sich die Bemühungen der Fachwelt darauf konzentriert, den Anteil des globulitischen Gefüges zu erhöhen. Zu diesem Zweck sind verschiedene Wege beschritten worden.

Eine Entwicklungsrichtung geht dahin, durch Rühren des flüssigen Stahles im erstarrenden Strang die Ausbildung einer dendritischen Struktur zu verhindern und damit Seigerungen zu vermindern (siehe beispielsweise DE-C-17 83 060). Die Rührwirkung wird im allgemeinen durch elektromagnetische Rührvorrichtungen erreicht. In jedem Fall sind aufwendige Vorrichtungen erforderlich.

Eine andere Entwicklungsrichtung, globulitisches Gefüge zu erreichen, geht dahin, die Gießtemperatur sehr niedrig



10

zu halten. Hierbei ergeben sich in der Praxis Schwierigkeiten dadurch, daß die Gießdüsen zum Verstopfen neigen.

Umfangreiche Untersuchungen mit der Zielsetzung, Seigerungen durch Gießen bei niedrigen Temperaturen oder durch elektromagnetisches Rühren bei Stählen mit 0,3 bis 1,0 % Kohlenstoff zu vermindern, hatten zum Ergebnis, daß zwar eine leichte Verringerung der Seigerungen erreichbar ist, daß diese Verringerung aber nicht ausreicht, um bei der Produktion von Walzdraht aus solchen Stählen eine merkliche Verbesserung der technologischen Eigenschaften zu erzielen. Bei Anwendung des elektromagnetischen Rührens wurde sogar ein häufigeres Auftreten von "Martensit" beobachtet.

15

20

25

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, bei einem Stahlstranggießverfahren für Stähle mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,05 bis 1,1 Gewichts%, insbesondere mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,3 bis 1,0 Gewichts%, Knüppel mit verringerten Seigerungen zu erzeugen, aus denen vorzugsweise Walzdraht mit verbesserten mechanischen und technologischen Eigenschaften hergestellt werden kann. Insbesondere sollen die Verhältnisse beim kleinformatigen Strangguß, d.h. bei Abmessungen bis 140 mm Kantenlänge, verbessert werden. Es soll auch verhindert werden, daß beim Vergüten des aus einem Knüppel gewalzten Walzdrahtes an Seigerungsstellen "Martensit" entsteht.

Die Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des 30 Anspruchs 1 gelöst. Weitere Merkmale der Erfindung sind den Unteransprüchen zu entnehmen.

Es hat sich herausgestellt, daß sich entgegen der herrschenden Meinung insbesondere bei einem Stahl mit einem
Kohlenstoffgehalt von 0,3 bis 1 % die Seigerungen erheblich vermindern lassen, wenn innerhalb der angegebenen



1 Grenzen sehr intensiv gekühlt wird. Dieser Effekt ist auch bei hohen Gießtemperaturen und Gießgeschwindigkeiten zu beobachten. Das Ausmaß der Verminderung der Seigerungen reicht aus, um die technologischen Eigenschaften von Walz-

draht, der aus einem so erhaltenen Stranggußknüppel hergestellt wird, wesentlich zu verbessern. Auch das Auftreten von "Martensit" an Seigerungsstellen nach dem Vergüten
des Walzdrahtes aus der Walzhitze wird entscheidend vermindert.

10

Bei einer sehr intensiven Kühlung besteht die Gefahr, daß an der Oberfläche oder im Innern des Knüppels Risse auftreten. Dieses Problem ist nicht nur von Bedeutung bei Stählen mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,3 bis 1Gewichts% sondern auch bei Stählen mit geringerem Kohlenstoffgehalt, wenn zur Erhöhung der Produktivität die Gießgeschwindigkeit und die Intensität der Abkühlung erhöht werden. Das Problem wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 4 gelöst.

20

25

30

15

Bei einer zweistufigen Kühlung innerhalb der in den Ansprüchen 4 bis 6 angegebenen Grenzen treten keinerlei Risse an der Oberfläche des Knüppels oder im Inneren des Knüppels auf. An der Knüppeloberfläche wird eine sehr feinkörnige Schicht gebildet, die die Anfälligkeit des Knüppels gegen die Bildung von Rissen bei der Walzung herabsetzt. Die in Fig. 3 dargestellte Makroätzung einer geviertelten Knüppelscheibe zeigt diese feinkörnige Schicht, die bei starker Kühlung im Mittel etwa 4 bis 10 mm an den Seitenflächen des Knüppels und bis zu 25 mm an den Knüppelkanten beträgt.

Die Erfindung wird anhand von vier Fig. näher erläutert. Es zeigen

35

Fig. 1 einen Schwefelabdruck vom Längsschnitt durch



10

die Mittelachse eines Knüppels mit einem großen Anteil an globulitischem Gefüge;

- Fig. 2 einen Schwefelabdruck vom Längsschnitt durch die Mittelachse eines Knüppels mit einem großen Anteil an dendritischem Gefüge;
- Fig. 3 eine Makroätzung einer geviertelten Knüppelscheibe aus verstärkt gekühltem Material mit feinkörniger globulitischer Randzone;
 - Fig. 4 in schematischer Darstellung eine Vorrichtung zur Durchführung des Verfahrens.
- 15 Fig. 4 stellt schematisch eine Stahlstranggießvorrichtung zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens dar. Aus einer Verteilerrinne 1 wird flüssiger Stahl in eine oszillierende gekühlte Stranggießkokille 2 gegossen, in der die Außenhaut während der langsamen Abwärtsbewegung 20 des Metallstrangs erstarrt. Hinter der Kokille sind zwei Kühlstufen 3 und 4 angeordnet, in denen der Strang an seinem gesamten Umfang gleichmäßig mit Wasser angespritzt wird. Der flüssige Sumpf des Metallstrangs ist mit 5, die erstarrte Strangschale mit 6 bezeichnet. Das gesamte ab-25 laufende Spritzwasser wird in einer Sammelleitung 7 gesammelt und einem Wasserbehälter 8 zugeführt. Die Kühlstufen 3 und 4 werden mittels Pumpen 9 und 10 über Leitungen 11 und 12 mit Spritzwasser aus dem Sammelbehälter 8 versorgt. Der Spritzwasser-Sammelleitung 7 ist ein Gerät 13 zum Erfassen der Temperatur T_{λ} und des Wasservolumenstromes $V_{\overline{A}}$ des Abwassers und den Stufen 1 und 2 sind Geräte 14 bzw. 15 zum Erfassen der Wassertemperatur, des Wasservolumenstromes und des Wasserdrucks T_1 , V_1 , P_1 bzw. T_2 , V_2 , P_2 am Eingang der betreffenden Stufen zugeordnet. 35 Es sind außerdem nicht dargestellte Steuer- und Regelorgane vorhanden, um die genannten Größen verändern zu



können. Die Aufteilung auf die beiden Stufen wird dadurch ermittelt, daß einmal Wasservolumenstrom $\boldsymbol{V}_{\!\!\!A}$ und Temperatur $T_{\rm a}$ des Abwassers bei Betrieb der beiden Stufen 1 und 2 und einmal nur bei Betrieb der Stufe 1 gemessen werden.

5

10

35

Bei der üblichen Herstellungsweise von Strangguß im Kohlenstoffbereich von 0,3 - 1,0%, beispielsweise bei einem quadratischen Tormat von 120 mm Kantenlänge und einer Gießgeschwindigkeit von 2,4 m/min wird der Strang unterhalb der Kokille mit Wasser besprüht bei einem Wasservordruck. von üblicherweise 3 bar, maximal jedoch 8 bar, bei einer Wassermenge von etwa 20 - 30 m³/h und Strang.

Bei dem erfindungsgemäßen Verfahren wird durch Erhöhung des Wärmeübergangskoeffizienten durch Intensivierung der 15 Wasserkühlung an der Oberfläche der Knüppel die Kühlung verstärkt. Hierdurch wird eine Verringerung der Seigerungen erreicht.

Eine sehr intensive Kühlung führt bekanntlich zur Gefahr 20 von Rissen an der Strangoberfläche. Diese Risse werden dadurch vermieden, daß die sehr intensive Kühlung bei dem genannten Knüppelformat und der genannten Gießgeschwindigkeit von 2,4 m/min auf eine Länge von etwa 2 m unter der Kokille, d.h. auf eine Verweilzeit des Stranges von etwa 25 40 bis 60 sec begrenzt wird. Es stellt sich dann eine Oberflächentemperatur des Stranges von etwa 650°C bis 950°C ein. In diesem - im folgenden als Stufe 1 bezeichneten - Bereich werden dem Strang etwa 50 Wh/kg - 90 Wh/kg, entsprechend einer Abkühlgeschwindigkeit von etwa 65 30 Wh/(kg·min) - 100 Wh/(kg·min) entzogen. Im Anschluß an diese sehr intensive Kühlung wird über eine Verweilzeitdes Stranges von etwa 30 bis 50 sec (beim angegebenen Format) mit verringerter Intensität gekühlt. Die entzogene Wärmemenge in diesem - im folgenden als Stufe 2 bezeichneten -



Bereich liegt für eine Stranggießanlage mit gebogener Strangführung unter den angegebenen Bedingungen bei 20 Wh/kg - 40 Wh/kg, entsprechend einer Abkühlgeschwindigkeit von 30 Wh/(kg·min) - 60 Wh/(kg·min). Bei einer Stranggießanlage mit gerader Strangführung liegen die Werte für die entzogene Wärmemenge bei 20 Wh/kg - 80 Wh/kg, das heißt etwas höher.

Die entzogene Wärmemenge (Wh) ist feststellbar aus der aufgesprühten Wassermenge und ihrer Temperaturerhöhung 10 vom Zu- zum Ablauf, d.h. V_{1.C_w.(T₁-T_A) für Stufe 1 und} V₂.C_w.(T₂-T_A) für Stufe 2, wobei C_w die spezifische Wärme des Wassers [1,163 Wh/(°C·kg Wasser)] bedeutet. Dieser Wärmemenge ist eine Wärmemenge hinzuzufügen, die durch die Verdampfung von Kühlwasser entzogen wird. Der Rechnung 15 wird zugrunde gelegt, daß 3,5 % des aufgesprühten Wassers verdampfen, wobei zum Aufheizen des verdampften Wassers von 20°C auf 100°C 93 Wh/kg Wasser erforderlich sind und die Verdampfungswärme 627 Wh/kg Wasser beträgt. Neben der durch die Sprühkühlung hervorgerufenen Wärmeabfuhr 20 durch erzwungene Konvektion werden dem Strang weitere Wärmemengen durch Strahlung, freie Konvektion und Wärmeleitung, z.B. an Führungsrollen, entzogen. Die letzten beiden Anteile sind bei einer Knüppelstranggießanlage 25 vernachlässigbar.

Der Strahlungsanteil richtet sich nach der Strangoberflächentemperatur und vermindert sich daher mit zunehmender Intensität der Sprühkühlung relativ und absolut. Er
beträgt bei der erfindungsgemäß starken Kühlung in der
ersten Stufe ca. 6% und in der zweiten Stufe ca. 10% der
Gesamtwärmeabfuhr, während er bei üblicher Kühlung bei
15 bis 35% der Gesamtwärmeabfuhr liegt.

Vorzugsweise wird die Sprühkühlung in einer geschlossenen



35

1 Kammer durchgeführt. In diesem Fall wird auch der Strahlungsanteil an der Wärmeabfuhr letztlich über das Kühlwasser abgeführt und ist somit in den aus Wassermenge und Wassertemperaturerhöhung ermittelten Werten enthalten.

In diesem Fall ist also zu den über das abgeführte Kühlwasser ermittelten Werten lediglich noch die durch Verdampfung des Kühlwassers entzogene Wärmemenge zu berücksichtigen, die in der Regel zwischen 3,0 und 4,0 % der aufgesprühten Wassermenge liegt.

Geht man auf andere Gießgeschwindigkeiten oder auf andere Stranggußformate über, so muß die Kühlung so angepaßt werden, daß die Abkühlgeschwindigkeit in Wh/(kg·min) und die in den beiden Kühlstufen abgeführten Wärmemengen etwa konstant bleiben.

Findet ein Richten des Stranges nicht statt, so kann die Stufe 2 verlängert und damit die in dieser Stufe entzogene Wärmemenge erhöht werden.

Die hohen, in der ersten Stufe der Sekundärkühlzone entzogenen Wärmemengen werden erreicht, indem gegenüber der üblichen Arbeitsweise der Druck und/oder die Menge des Kühlwassers heraufgesetzt wird. Wirtschaftlich vorteilhaft erscheint ein Vordruck P₁ des Kühlwassers von 15 - 30 bar.

Das Gefüge des in dieser Art erzeugten Stranggußmaterials hat einen hohen Anteil dendritischer Struktur, etwa entsprechend Fig. 2.

Die Randzone der auf diese Art hergestellten Knüppel hat - wie Fig. 3 zeigt - ein außerordentlich feinkörniges "globulitisches" Gefüge. Die Dicke der Randzone beträgt mindestens 4 mm gegenüber üblicherweise 1 mm. Hierdurch wird erreicht, daß die Knüppel wesentlich widerstands-



1 fähiger gegen die Bildung von Rissen bei hohen Beanspruchungen bei der Walzung sind, da das dendritische Gefüge, das empfindlich gegen Aufreissungen an der Korngrenze ist, nicht so weit an die Oberfläche reicht.

5

15

20

Walzt man die auf diese Weise hergestellten Stranggußknüppel mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,3 - 1 % beispielsweise zu Walzdraht aus, so stellt man fest, daß die Seigerungen wesentlich verringert wurden gegenüber der 10 anfangs beschriebenen bekannten Arbeitsweise. Bei Drähten mit den genannten Kohlenstoffgehalten werden die Seige-. rungen im Walzdraht üblicherweise nach einer Richtzahl der Firma Bekaert beurteilt. Der durchschnittliche Wert der Richtzahl bei 5,5 mm Draht im genannten Kohlenstoffbereich kann durch die beschriebene Arbeitsweise von etwa 1,1 auf 0,6 herabgesetzt werden. Bei der Vergütung aus der Walzhitze entsteht bei üblichem Mangangehalt des Stahles bis zu 0,9 % und üblicher Abkühlgeschwindigkeit bis zu 15°C/sec. auch an den verbliebenen Seigerungsstellen des auf diese Art hergestellten Drahtes kein "Martensit" mehr.

Der technische Fortschritt liegt darin, daß auf diese Art aus kleinformatigem Strangguß ein Walzdraht erzeugt werden kann mit geringen Seigerungen, der mit hohen Ziehgeschwin-25 digkeiten verformt werden kann und der nach dem Ziehen bei der sogenannten Biegeprüfung und bei der sogenannten Torsionsprüfung hohe Werte aufweist, d.h. ein gutes plastisches und elastisches Verhalten hat. Dieser Walzdraht kann 30 mit hohen Abkühlgeschwindigkeiten aus der Walzhitze vergütet werden, ohne daß sich die "Martensit" genannte spröde Phase an den Seigerungsstellen bildet.

Das Material neigt ferner bei hohen Beanspruchungen bei 35 der Walzung weniger zur Bildung von Rissen an der Oberfläche als normales Stranggußmaterial, wegen der verstärk-



1 ten globulitischen Randzone.

Ausführungsbeispiel:

Ein Stahl mit 0,65% C, 0,27% Si, 0,68% Mn, 0,12% P, 0,013% S, 0,05% Cu, 0,02% Cr und 0,01% Mo wurde im Strangguß vergossen. Die Gießtemperatur im Verteiler 1 der Stranggießanlage betrug 1530°C und lag damit 50°C über dem Liquiduspunkt. Der Stahl wurde in einer Stranggießanlage mit gebogener Strangführung zu quadratischen Strängen mit 10 einer Kantenlänge von 120 mm vergossen. Ein Strang dieser Anlage wurde in einer Sekundärkühlzone mit zwei Stufen 3 und 4 gekühlt. Die Gießgeschwindigkeit betrugt 2,5 m/min. Die erste Stufe 3 verstärkter Kühlung erstreckte sich von der Kokille 2 in Gießrichtung des Stranges über eine Länge 15 von 1,9 m, entsprechend einer Verweilzeit des Stranges von 46 sec. Hier wurde der Strang bei einem Vordruck P, von 22 bar vor den Sprühdüsen mit einer Wassermenge von 31 m³/h gekühlt. Dabei stellt sich an der Strangoberfläche ein Wärmeübergangskoeffizient (durch Konvektion und Strah-20 lung) von 1500 W/($m^2 \cdot K$) bis 1700 W/($m^2 \cdot K$) ein. Dies entspricht einer Abkühlgeschwinddigkeit von 91 Wh/(kg·min) und einer entzogenen Wärmemenge von 70 Wh/kg. Der Anteil der durch Strahlung entzogenen Wärmemenge beträgt hierbei, gerechnet mit einem Emissionsgrad: von $\xi = 0.8$ 3,9 Wh/kg, 25 das heißt 5,6%. Darauf folgte eine zweite Stufe 4 mit reduzierter Wasserkühlung einer Länge von 1,6 m entsprechend einer Verweilzeit von 38 sec. Hier lag der Vordruck Pa vor der Düse bei 7 bar und die Wassermenge bei 12 m³/h. Der Wärmeübergangskoeffizient betrug hier 800 $\text{W/(m}^2 \cdot \text{K)}$ bis 30 900 W/(m2·K), die Abkühlgeschwindigkeit 47 Wh/(kg·min) und die entzogene Wärmemenge 30 Wh/kg, mit einem Strahlungsanteil von 2,8 Wh/kg, das heißt 9,4%.

In den parallel laufenden Strängen wurden zum Vergleich in einer ersten Stufe in üblicher Weise gekühlt mit einem



1 Wasserdruck von 3 bar und einer Wassermenge von 14 m³/min pro Strang. Diese Wassermenge wurde in einer Sekundärkühlzone bei einer Verweilzeit von ebenfalls 46 sec aufgebracht. Dies entspricht einer Abkühlgeschwindigkeit von 50 Wh/(kg min)

bzw. einer abgeführten Wärmemenge von 38 Wh/kg, mit einem Strahlungsanteil von 9,7 Wh/kg, das heißt 25,5%. Der Wärmeübergangskoeffizient betrug ca. 500 W / (m²·K) bis 700 W / (m²·K).

10 Das Material wurde in einer zweiadrigen Drahtstraße zu 5,5 mm Walzdraht ausgewalzt. Eine Untersuchung des Walzdrahtes im Schliffbild und Bewertung des Schliffes nach der Richtreihe der Firma Bekaert ergab für das gemäß der Erfindung verstärkt gekühlte Material einen Wert von 0,6

und für das in üblicher Weise gekühlte Material einen Wert von 1,4 im Durchschnitt. Während der Draht aus verstärkt gekühlten Knüppeln frei von "Martensit" war, wurden an 12% der Drähte aus normal gekühlten Knüppeln "Martensit" gefunden. Das erfindungsgemäß hergestellte

Material hatte eine Zugfestigkeit von 1050 N/mm² und wurde in einer Drahtzieherei mittels einer 6-stufigen Zugmaschine auf einen Durchmesser von 2,3 mm gezogen. Es hatte danach eine Zugfestigkeit von 1743 N/mm² und konnte über einen Radius von 7,5 mm 23 mal gebogen werden, während das Vergleichsmaterial nur auf 17 Biegungen kam.

während das Vergleichsmaterial nur auf 17 Biegungen kam. Anschließend wurde das Material auf eine Dicke von 1,7 mm in einem Druck kaltgewalzt ohne Zwischenglühung. Bei dem verstärkt gekühlten Material ergaben sich keine Ausfälle, während das normal gekühlte Material nach der Kaltwalzung auf 1,7 mm keine ausreichenden technologischen Eigenschaften mehr aufwies. Der Qualitätsunterschied drückt sich auch dass des Gleichensdehrung des Bendes aus orfine

darin aus, daß die Gleichmaßdehnung des Bandes aus erfindungsgemäß hergestelltem Material 2,9% betrugt, während sie bei dem Vergleichsmaterial nur 1,8% betrug.

Die Seigerungskennzahlen und mechanisch-technologischen



- 1 Werte der aus diesen Chargen erzeugten Drähte sind sowohl für das stark gekühlte als auch für das Vergleichsmaterial den obenbeschriebenen Werten direkt vergleichbar.
- 5 Das erfindungsgemäße Verfahren ist insbesondere anwendbar auf einen Stahl der in den Ansprüchen 11 und 12 genannten Zusammensetzung.

ί

15

20

25

30

35



25

. 30

Patentansprüche:

- 1. Verfahren zum Kühlen von Strängen beim Stranggießen von Stahl mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,05 bis 1,1 Gewichts% bei dem der aus der Stranggießkokille austretende Strang in einer Sekundärkühlzone mittels einer aufgesprühten Flüssigkeit gekühlt wird, dadurch geken n-zeichne flüssigkeit gekühlt wird, dadurch geken n-zeichne keiner ersten Stufe (3) in der Sekundärkühlzone eine Wärmemenge von 50 Wh/kg bis 90 Wh/kg entzogen wird, wobei die Kühlung intensiv mit einer Abkühlgeschwindigkeit von 65 Wh/(kg·min) bis 100 Wh/(kg·min) erfolgt.
- Stranggießverfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß in der ersten Stufe (3) der Sekundärkühlzone eine Wärmemenge von 50 Wh/kg bis 80 Wh/kg entzogen wird.
 - 3. Stranggießverfahren nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeich net, daß in der ersten Stufe (3) die Abkühlgeschwindigkeit 75 Wh/(kg·min) bis 90 Wh/(kg·min) beträgt.
 - 4. Stranggießverfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeich ich net, daß in einer sich anschließenden zweiten Stufe (4) eine Wärmemenge von 20 Wh/kg bis 80 Wh/kg mit einer verringerten Abkühlgeschwindigkeit von 30 Wh/(kg·min) bis 60 Wh/(kg·min) entzogen wird.
- 5. Stranggießverfahren nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß in der zweiten Stufe (4)

 der Sekundärkühlzone eine Wärmemenge von 30 Wh/kg bis
 60 Wh/kg entzogen wird.



- 1 6. Stranggießverfahren nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeich net, daß in der zweiten Stufe (4) die Abkühlgeschwindigkeit 35 Wh/(kg·min) bis 45 Wh/(kg·min) beträgt.
- 7. Stranggießverfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeich net, daß der Wasserdruck vor den Spritzdüsen der ersten Stufe (3) wenigstens 15 bar beträgt.
- 8. Stranggießverfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 7, gekennzeich ich net durch seine Anwendung beim Stahlstranggießen von Knüppeln.
- 9. Stranggießverfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 8, gekennzeich ich net durch seine Anwendung beim Gießen von Stahlsträngen eines runden, ovalen, rechteckigen oder quadratischen Querschnitts von 2500 mm² bis 20000 mm², wobei das Achsenverhältnis bei einem ovalen
- 20 Querschnitt und das Seitenverhältnis bei einem rechteckigen Querschnitt maximal 2:1 beträgt.
- 10. Stranggießverfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9,
 g e k e n n z e i c h n e t durch seine Anwendung auf
 25 einen Stahl mit
 - 0,05 bis 1,1 Gewichts% Kohlenstoff,
 - 0,2 bis 1,7 Gewichts% Mangan,
 - 0,1 bis 0,7 Gewichts% Silizium,
- 30 bis 1,7 Gewichts% Chrom,
 - 0 bis 0,5 Gewichts% Nickel,
 - 0 bis 0,3 Gewichts% Schwefel,

Rest Eisen und übliche Verunreinigungen.

BUREAU OMPI WIPO WIPO ERNATIONA 1 11. Stranggießverfahren nach Anspruch 10, gekennzeichnet durch seine Anwendung auf einen Stahl
mit

5 0,3 bis 1,00 Gewichts% Kohlenstoff,
0,3 bis 0,9 Gewichts% Mangan,
0,15 bis 0,4 Gewichts% Silizium,
0 bis 0,25 Gewichts% Chrom,
0 bis 0,30 Gewichts% Nickel,
10 bis 0,04 Gewichts% Schwefel,

Rest Eisen und übliche Verunreinigungen.

12. Stranggießverfahren nach einem der Ansprüche 1 bis
15 11 gekennzeich net durch seine Anwendung auf
Stahl eines Kohlenstoffgehalts von 0,4 bis 1 Gewichts%.

20

25

30

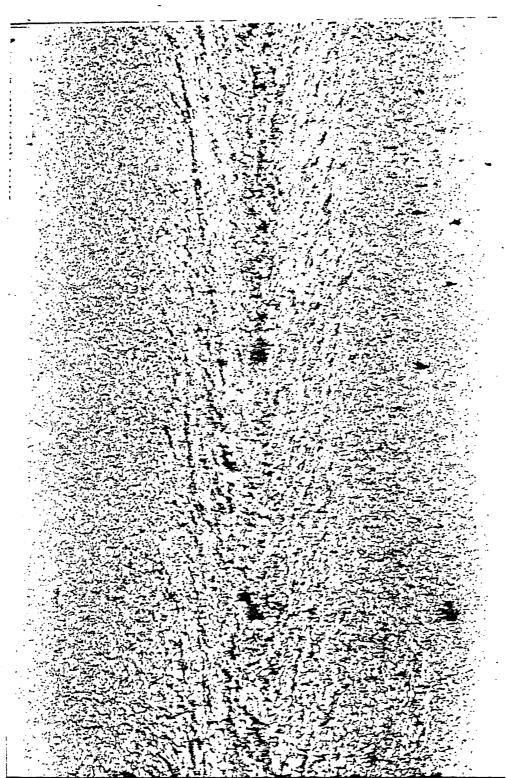
35



WO 82/02160 PCT/EP81/00191

1/4

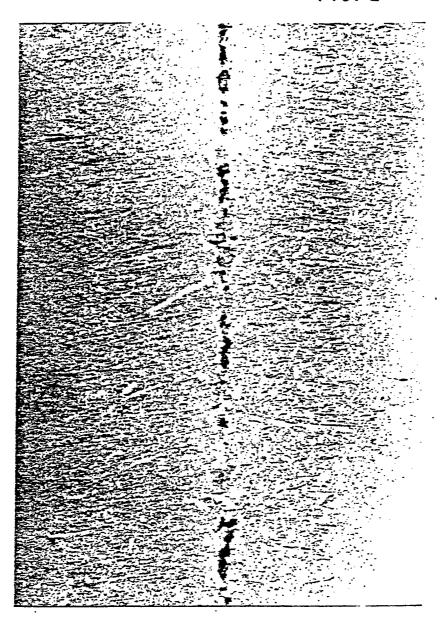
FIG. 1



(Stahl mit 0,76 % C, 0,22 % Si, 0,50 % Mn, 0,016 % P und 0 017 % S)



FIG. 2

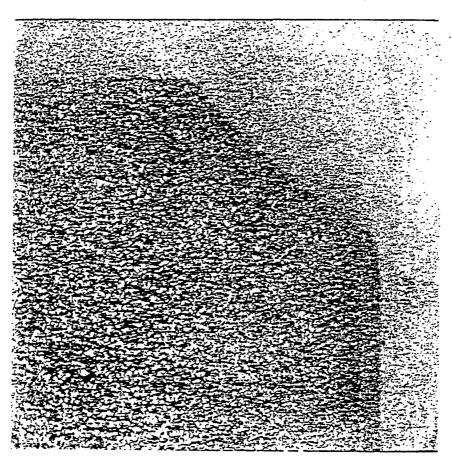


(Stahl mit 0,56 % E, 0,22 % Si, 0,57 % Mn, 0,013 % P und 0,020 % S)



3/4

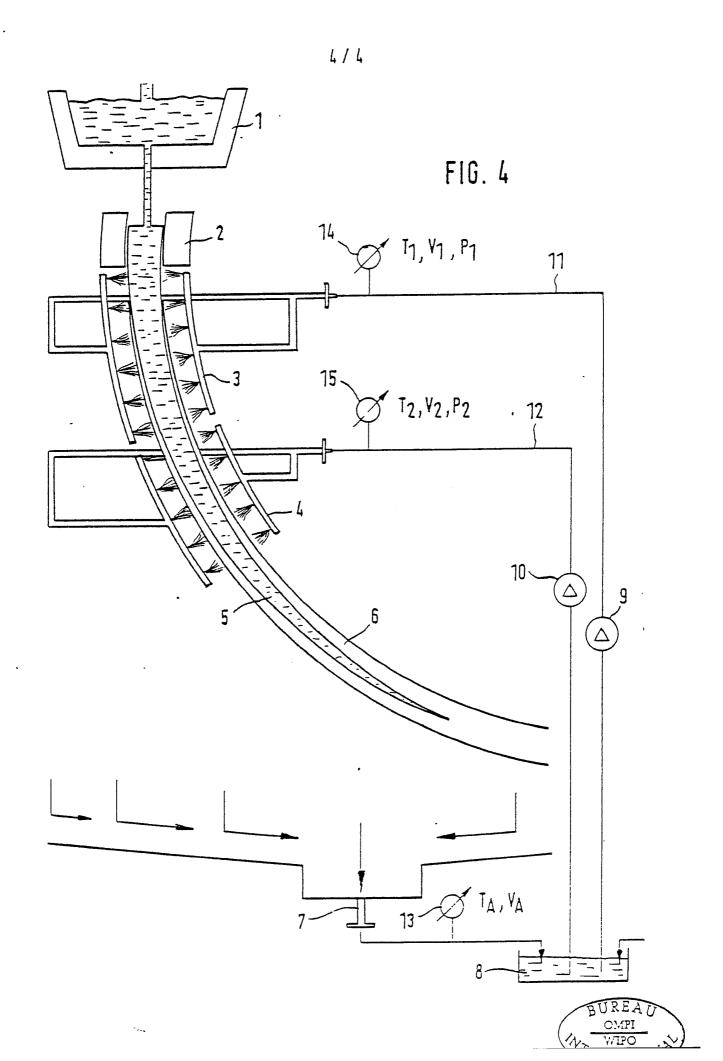
FIG. 3



(Stahl mit 0,66 % C, 0,22 % Si, 0,63 % Mn, 0 016 % P und 0,012 % S)



WO 82/02160 PCT/EP81/00191



INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No PCT/EP 81/00191

I. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER (if several classification symbols apply, indicate all) 3						
According to International Patent Classification (IPC) or to both National Classification and IPC Int. Cl. 3 B 22 D 11/ 124						
int.	CI. B	22 D 11/ 124				
II. FIELDS SEARCHED Minimum Documentation Searched 4						
Classificati	on System	Militaria Docume	Classification Symbols			
Int. Cl. ³ B 22 D		B 22 D				
	Documentation Searched other than Minimum Documentation to the Extent that such Documents are included in the Fields Searched 6					
		ONSIDERED TO BE RELEVANT 14		Delevent to Claim No. 15		
Category *	Citati	on of Document, 16 with indication, where ap	propriate, of the relevant passages 17	Relevant to Claim No. 18		
Y	DE	, C, 806376 (P. BRENNER) 29 Marci	h 1951, see claim 1	1		
Y	US · ·	, A, 3512574 (H.L.TAYLOR) 19 May column 5, lines 1-25 and 55-65	y 1970, see column 4, lines 67-75;	1, 2, 3, 8, 9, 10, 11		
Y	DE	, B, 2165944 (MANNESMANN) 31 A	August 1972, see claim 4	7		
A	US	, A, 3918467 (R. ALBERNY) 11 Nov	vember 1975			
A	US	A, 3693352 (DEMAG) 26 September 1972				
A	FR	, A, 2034758 (KAISER ALUMINIUM	1) 18 December 1970			
		•		•		
"A" docu	* Special categories of cited documents: 15 "A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance "T" later document published after the international filling date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention					
"E" earlier document but published on or after the international filing date "L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified) "O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means "P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed		n may throw doubts on priority claim(s) or o establish the publication date of another special reason (as specified) ing to an oral disclosure, use, exhibition or shed prior to the international filing date but	"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art. "&" document member of the same patent family			
IV. CERTIFICATION						
Date of the	Date of the Actual Completion of the International Search 3 Date of Mailing of this International Search Report 5					
10 M	arch 198	2 (10.03.82)	19 March 1982 (19.03.82)			
		Authority 1	Signature of Authorized Officer 10			

INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen PCT/EP 81/00191

I. KLASSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehreren Krassifikationssymbolen sind alle anzugezien) ³						
I. KLASSI	FIKATION C	DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS (bei mehrer Ien Patentklassifikation (IPC) oder nach der nati	onaren Klassifikation und der IPC	1922311/		
	кı. ³ :	B 22 D 11/124				
II. RECHERCHIERTE SACHGEBIETE Recherchierter Mindestprüfstoff ⁴						
Klassifikati	onssystem		(lassifikationssymbole			
Int.	KI.	B 22 D				
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen ^s						
						
	HLAGIGE V	EROFFENTLICHUNGEN ¹⁴ nnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich	unter Angabe der Maßgeblichen Teile	Betr. Anspruch Nr. 18		
Art*						
Y	DE,	C, 806376 (P.BRENNER)	29. März 1951,	1		
		siehe Patentanspruch	•	•		
			•			
			D) 40 V-1 1070			
Y	US,	A, 3512574 (H.L.TAYLO siehe Spalte 4, Zeile	R) 19.Mai 1970, n 67-75: Spalte 5.	1,2,3,8,9,		
		Zeilen 1-25 und 55-65	u of-for operator of	10,11		
Y	DE.	B, 2165944 (MANNESMAN	N) 31. August			
-	,	1972, siehe Anspruch	4	7		
			·			
		440 440				
A	Us.	A, 3918467 (R.ALBERNY) 11. November			
-	,	1975				
A	US,	A, 3693352 (DEMAG) 26	. September 1972			
		-	./.			
	doro Katoo	orien von angegebenen Veröffentlichungen ¹⁵ :	T' Spätere Veröffentlichung, die na	ch dem internationalen An-		
Δ Ve	eröffentlichu	int, die den allgemeinen Stand der Technik	meidedatum oder dem Prioritätt	icht kollidiert, sondern nur		
d€	efiniert, aber	nicht als besonders bedeutsam anzuseren ist	zum Verständnis des der Erfir Prinzips oder der ihr zugrundel	iduna zuarundellegenden j		
nationalen Anmeldedatum veroffentlicht worden ist ben ist						
71	voilalhalt er	ing, die geeignet ist, einen Prioritatsanspruch scheinen zu lassen, oder durch die das Ver- sdatum einer anderen im Recherchenbericht	spruchte Erfindung kann nicht rischer Tätigkeit berühend betra	als neu oder auf ernnde-		
1 70	nannten Ve	rottentlichung belegt werden soll oder C:3 245	""\" Veröffentlichung von besonder	er Bedeutung; die bean-		
einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie 205- geführt) spruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tatig- keit berunend betrachtet werden, wenn die veröffentlichung						
eı	"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, mit einer oder mehreren anderen veröffentlichungen diese Ver-					
bezieht bindung für einen radinfallm habs segend st. "a" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeideda- "å" Veröffentlichung, die Mitglied derseiben Patentfamilie ist.						
tum, aber nach dem beanspruchten Prioritatsdatum ver- öffentlicht worden ist						
IV. BESCHEINIGUNG ;						
Datum des Abschlusses der Internationalen 1515			[.]			
10	. Mär	z 1982	19. März 1982			
Internation	onale Reche	ercnenbehorde ¹	Unterschrift des bevollmachtigten Bed	e7steten\/		
	Euro	päisches Patentamt	G.L.M.KRUYDENBERG	11100		

III. EINSCHLAGIGE VEROFFENTLICHUNGEN (FORTSETZUNG VON BLATT 2)			
Art*	Kennzeichnung der Veröffentlichung, 15 soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile 17	Betr. Anspruch Nr. 14	
A	FR, A, 2034758 (KAISER ALUMINIUM) 18. De- zember 1970		
	,		
	•		
	·		
		,	
	,		
	,		
	-		
	_		
	-		